



ARCHIVJOURNAL

Neuigkeiten aus dem
Staatsarchiv Hamburg

Ausgabe 1/2019



Hamburg

INHALT

Zu dieser Ausgabe	2-3
Udo Schäfer Jessica von Seggern	
Todesbescheinigungen	4-5
Ingo Wille	
Sterberegister	6
Jenny Kotte	
Sammelakten	7
Jenny Kotte	
Medizinalkollegium	8
Mareike Eckardt-Nowitzki	
Cholera-Kommission	8
Anke Hönnig	
Staatskrankenanstalt Langenhorn	9
Mareike Eckardt-Nowitzki	
Polizeibestände	10
Julia Nöltgen	
Staatsanwaltschaft	11
Christine Heitmann	
Oberfinanzpräsident	12
Yvonne Gerlach	
Entschädigungsakten	13
Jenny Kotte Julia Wannagat	
Erbgesundheitsakten	14
Anke Hönnig	
Weitere Bestände	15
Ulf Bollmann Christina Ahrens Mareike Eckardt-Nowitzki	
Impressum	15

TITELSEITE

Im Spätsommer des Jahres 1892 wurde Hamburg von einer Choleraepidemie heimgesucht. Zunächst nahmen die beiden Allgemeinen Krankenhäuser, Eppendorf und St. Georg, die Choleraerkrankten auf. Als der Platz dort nicht mehr ausreichte, wurden Baracken errichtet. Das Titelbild zeigt „Choleraärzte“ aus Eppendorf, die im August oder September 1892 für ein Gruppenbild aufgestellt genommen haben. Weitere Quellen zur Choleraepidemie werden im Beitrag zur Cholera-Kommission auf Seite 8 vorgestellt.

Zu dieser Ausgabe

Am 21. Dezember 2018 und am 9. April 2019 fanden die beiden ersten Gespräche des Staatsarchivs Hamburg mit Historikerinnen und Historikern statt, um die die Bürgerschaft den Senat mit Beschluss vom 2. November 2018 ersucht hatte. Mit seiner am 15. Oktober 2018 auf der Website veröffentlichten Stellungnahme „Archivische Bewertung des Bestandes 352-5 Gesundheitsbehörde – Todesbescheinigungen“ hatte sich das Staatsarchiv bereits ausdrücklich zu den Fehlern bekannt, die zu der Entscheidung geführt hatten, dem Bestand keinen bleibenden Wert zuzuerkennen und zu vernichten. Die Prüfung des bleibenden Werts wurde durch die Feststellung ausgelöst, dass eine solche bei der Übernahme der Aufzeichnungen zu Beginn der sechziger Jahre des 20. Jahrhunderts unterblieben war. Im Rahmen dieser Prüfung ist jedoch nicht berücksichtigt worden, dass die Aufzeichnungen bereits ausgewertet worden waren. Deren Auswertungsmöglichkeiten hätten einer eingehenderen Betrachtung bedurft.

Als Sprecher der Hamburger Stolperstein-Initiative verleiht Ingo Wille der massiven Kritik an der Entscheidung in dem ersten Beitrag dieser Ausgabe des Archivjournals Ausdruck. Sowohl in dem Gespräch am 21. Dezember 2018 als auch in einer von der Patriotischen Gesellschaft und dem Verein für Hamburgische Geschichte am 19. Februar 2019 veranstalteten Podiumsdiskussion war die Entscheidung Gegenstand intensiver Diskussion.

In die Zukunft gerichtet hatte das Staatsarchiv schon in der Sitzung des Kulturausschusses am 15. Oktober 2018 und in dem Gespräch mit Historikerinnen und Historikern am 21. Dezember 2018 auf die Kritik reagiert und einen Prozess zur Steuerung einzelner Entscheidungsschritte bei der nachträglichen Bewertung ohne vorherige Feststellung des bleibenden Werts übernommener Aufzeichnungen vorgestellt.

Der Bestand 352-5 umfasste die Jahrgänge 1876 bis 1953. In den weiteren Beiträgen bietet die vorliegende Ausgabe des Archivjournals quellenkundliche Erläuterungen zu Beständen, die personenbezogene Informationen enthalten, in dieser Zeit entstanden sind oder Auskünfte über diese Zeit geben. Die Reihe dieser Artikel beginnt mit dem Beitrag von Jenny Kotte zum Sterberegister. Die Personenstandsregister sind erst seit der zum 1. Oktober 2009 in Kraft getretenen Reform des Personenstandsrechts in die sich aus dem jeweiligen Archivgesetz ergebende Pflicht zur Anbieten und Übergabe einbezogen. Das Bundesministerium des Innern hatte die entsprechende Regelung des neuen Personenstandsgesetzes auf Vorschlag der staatlichen Archivverwaltungen des Bundes und der Länder in den Entwurf aufgenommen. In der ersten Hälfte des Jahres 2010 hatte das Staatsarchiv Hamburg alle Personenstandsregister, deren Fortführungsfristen abgelaufen waren, als Archivgut übernommen. Jährlich wird die archivische Überlieferung um einen weiteren Jahrgang des Geburten-, Heirats- und Sterberegisters ergänzt. Für die Forschung und die Öffentlichkeit waren die Personenstandsregister vor der Reform des Personenstandsrechts nicht zugänglich. Hervorzuheben ist auch der Bestand 213-12 Staatsanwaltschaft Landgericht – Nationalsozialistische Gewaltverbrechen (NSG). Der Artikel von Christine Heitmann stellt einen Bestand vor, der der Forschung Erkenntnisse sowohl über das Schicksal von Menschen, die Opfer nationalsozialistischer Gewaltverbrechen wurden, als auch über die Verfolgung dieser Verbrechen durch die Justiz der Bundesrepublik Deutschland bietet. Die Strafverfahrensakten, aus denen der Bestand gebildet worden ist, sind erst im Jahre 2003 auf Initiative des Staatsarchivs hin von der Staatsanwaltschaft abgegeben worden. Es gelang dem Staatsarchiv, die Staatsanwaltschaft zu überzeugen, dass die Recherchen in diesen Akten, die im Rahmen weiterer Ermittlungs-

verfahren vorzunehmen waren, auch nach der Übernahme als Archivgut ohne größeren Aufwand möglich waren. Als letztes Beispiel sei noch auf den Beitrag von Jenny Kotte und Julia Wannagat zum Bestand 351-11 Amt für Wiedergutmachung verwiesen. Die diesen Bestand bildenden, insbesondere auf der Grundlage des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz) vom 29. Juni 1956 entstandenen Akten geben der Forschung die Möglichkeit, individuelle Verfolgungsschicksale zu rekonstruieren. Ebenso wie die NSG-Strafverfahrensakten wurden die Entschädigungsakten von der abgebenden Stelle noch lange zu primären Zwecken benötigt. Um sie der Forschung auf der Grundlage des Hamburgischen Archivgesetzes zugänglich zu machen, hat das Staatsarchiv sie gleichwohl im Jahre 2008 als Archivgut übernommen.

Die Bildung der archivischen Überlieferung gehört ebenso wie deren Erhaltung, Erschließung und Bereitstellung zu den Kernaufgaben öffentlicher Archive. In den begonnenen Gesprächen mit Historikerinnen und Historikern sieht das Staatsarchiv Hamburg trotz des Anlasses auch eine Chance, die Rahmenbedingungen, unter denen es diese Aufgaben wahrnimmt, sowie die Herausforderungen, die sich bei deren Erfüllung stellen, der Öffentlichkeit näher zu bringen.

• Udo Schäfer

Die Diskussion um die Vernichtung der Todesbescheinigungen im Kulturausschuss der Hamburgischen Bürgerschaft

Die Bewertung und anschließende Vernichtung des Bestandes 352-5 Gesundheitsbehörde – Todesbescheinigungen durch das Staatsarchiv hat eine breite Diskussion in der Öffentlichkeit hervorgerufen und zu massiver Kritik an der Entscheidung geführt.

In der Konsequenz hat ein Antrag der Fraktion DIE LINKE dazu geführt, dass der gesamte Entscheidungsprozess und seine Folgen im Kulturausschuss diskutiert wurden.

In der Diskussion zeigte sich, dass insbesondere die Vernichtung der Unterlagen, die die Zeit des Nationalsozialismus betrafen sowie der Verlust der Informationen zu den Todesursachen und den Namen der die Todesbescheinigung ausstellenden Ärzte, die an anderer Stelle nur in wenigen Ausnahmen nachvollzogen werden können, kritisiert und als schmerzlich gesehen wurde.

Das Ergebnis dieser Diskussion war eine Empfehlung an die Bürgerschaft, den Antrag der Fraktion DIE LINKE in geänderter Form anzunehmen. Darin fordert die Bürgerschaft den Senat auf,

1. transparente Kriterien für die nachträgliche Bewertung von Unterlagen zu entwickeln sowie die einzelnen Entscheidungsschritte künftig durch einen festgelegten Prozess zu steuern,
2. einen regelmäßigen Austausch mit Historikerinnen und Historikern zu etablieren mit dem Ziel, geschichtswissenschaftliche Erwartungen stärker als bisher in die Entscheidungsprozesse einzubeziehen,
3. der Bürgerschaft bis zum 31. Juli 2019 zu berichten, in wie weit ein Workflow implementiert und angewendet wurde und in welchem Umfang

und mit welchem Ergebnis Gespräche mit Historikerinnen und Historikern geführt wurden.

Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind erste Ergebnisse erreicht: Bereits kurz vor Weihnachten wurde ein erstes Gespräch mit Vertreterinnen und Vertretern geschichtswissenschaftlich arbeitender Institutionen sowie historisch tätiger Vereine geführt. Dabei ging es zunächst noch einmal darum, den Prozess, der zu der fehlerhaften Entscheidung geführt hat, nachzuvollziehen und transparent zu machen. Es wurden aber auch bereits weitere Themen angesprochen wie die Benutzerbefragung, deren Ergebnisse im Archivjournal 1/2018 veröffentlicht wurden und die Frage nach der Übernahme privaten Schriftguts.

Die Gespräche werden in diesem Jahr in verschiedenen Konstellationen fortgesetzt; ein erstes Gespräch, das sich schwerpunktmäßig mit der Benutzung im Lesesaal des Staatsarchivs beschäftigt hat, fand bereits statt.

Der angekündigte Prozess zur Steuerung einzelner Entscheidungsschritte bei der nachträglichen Bewertung von Unterlagen, der unter anderem sicherstellen soll, dass die zugrunde gelegten Kriterien jederzeit transparent und nachvollziehbar sind und die Interessen und Hinweise von Nutzerinnen und Nutzern in den Prozess integriert werden, ist bereits entwickelt worden und muss nur noch technisch umgesetzt werden.

Der vollständige Bericht des Kulturausschusses an die Bürgerschaft findet sich als Drucksache 21/15453 in der Parlamentsdatenbank.

• Jessica von Seggern

Staatsarchiv vernichtet eine Million Todesbescheinigungen

Das Staatsarchiv – gelegentlich als das Gedächtnis der Stadt bezeichnet – hat seinem Erinnerungsvermögen im Sommer 2018 eine empfindliche Lücke zugefügt, indem es über eine Million ärztliche Todesbescheinigungen aus den Jahren 1876-1953 vernichtete. Obwohl seit Monaten nicht mehr existent, fand sich die Beschreibung des Bestandes 352-5 bei Redaktionsschluss dieses Beitrags (28. Nov. 2018) immer noch im Internet und erweckte den Eindruck, die Todesbescheinigungen seien weiterhin zugänglich.

Der Archivbestand 352-5 – Todesbescheinigungen – wurde von der Forschung intensiv genutzt, so im Rahmen des Projekts „Biographische Spurensuche“, das die Erforschung der Lebensgeschichten der Menschen zum Inhalt hat, die während der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft ermordet wurden. Auch die Frage, wie Menschen während der Revolution 1918/1919 oder während der politischen Kämpfe in der späten Weimarer Republik zu Tode kamen, kann nun nicht mehr durch Einsicht in ärztliche Bescheinigungen beantwortet werden. Es fehlen jetzt auch wichtige Informationen darüber, welche Ursachen für Todesfälle in den früheren Alsterdorfer Anstalten, in der ehemaligen

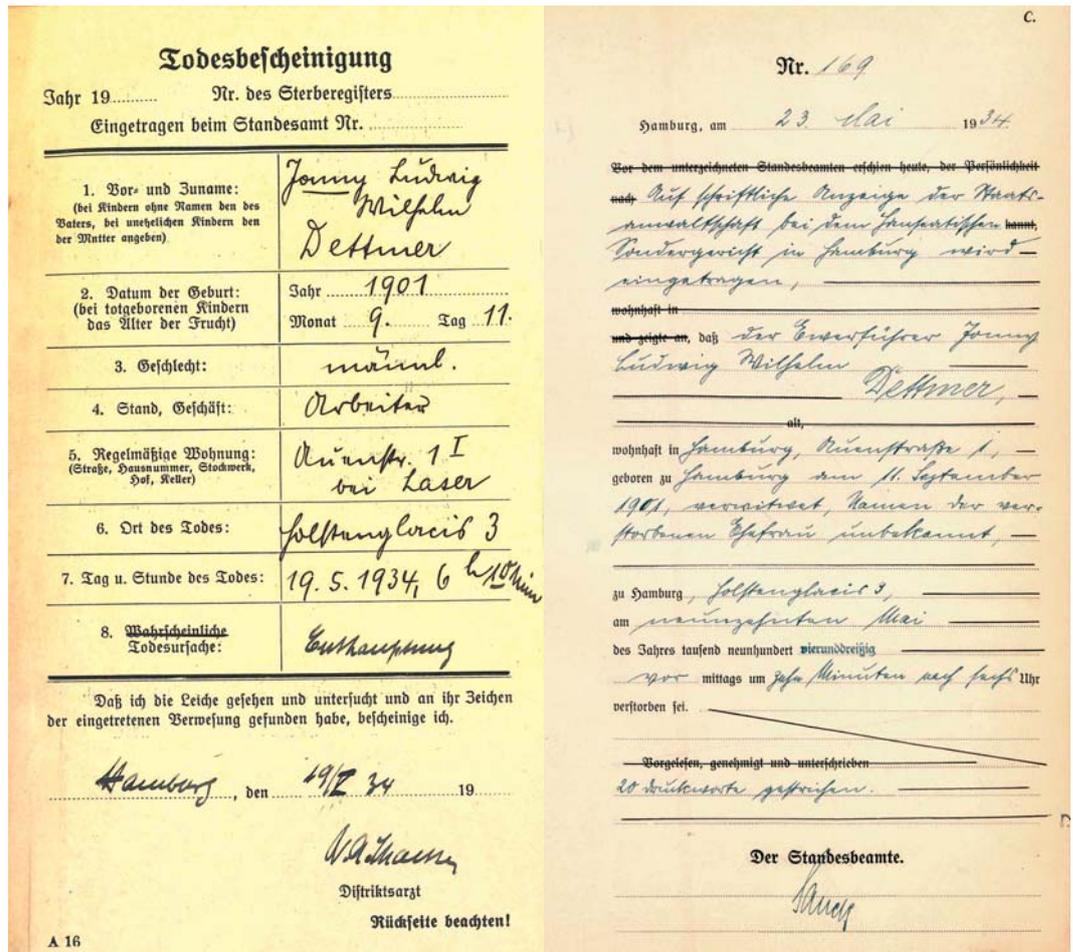
Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn, in den an den Zwangssterilisationen beteiligten allgemeinen Krankenhäusern sowie für die Kindermorde in den Kinderfachabteilungen in Langenhorn und im Kinderkrankenhaus Rothenburgsort angegeben wurden und welcher Arzt die Todesbescheinigungen ausgestellt hat. Die Todesbescheinigungen wurden zudem oft als Quelle in wissenschaftlichen Veröffentlichungen aufgenommen. Diese Quelle ist nun

nicht mehr überprüfbar.

Bisher glaubten alle davon ausgehen zu können, dass einmal aufgenommene Archivalien auf Dauer im Staatsarchiv verbleiben würden. Der gute Glaube in die Dauerhaftigkeit allen Archivmaterials ist durch die Vernichtung der Todesbescheinigungen

meine Empörung ist verständlich und hat sogar noch zugenommen, denn eine nachvollziehbare Begründung für die Vernichtung konnte das Staatsarchiv bis heute nicht liefern.

ForscherInnen, die verschiedene Todesbescheinigungen zur Einsichtnahme bestellt hatten, erhielten am 18.



Ärztliche Todesbescheinigung und Sterberegistereintrag für Jonny Dettmer
Über Jonny Dettmers Todesursache („Enthauptung“) gibt die Todesbescheinigung Auskunft, nicht aber der Sterberegistereintrag

und das Verhalten des Staatsarchivs in der Folge der Aktenvernichtung stark erschüttert.

Angesichts der permanenten Nutzung der Todesbescheinigungen ist es höchst befremdlich, dass der Archivbestand plötzlich von einem Tag auf den anderen ohne vorherige Ankündigung und ohne Einflussmöglichkeit der Forscherinnen und Forscher nicht mehr zur Verfügung stand. Die allge-

Juli 2018 die Auskunft, dass sämtliche Todesbescheinigungen kassiert worden seien. Der sofortige nachdrückliche Versuch, ihre Vernichtung durch ein Schreiben der Hamburger Stolperstein-Initiative an die Staatsrätin in der Behörde für Kultur und Medien, Jana Schiedek (nachrichtlich an den Leiter des Staatsarchivs, Dr. Udo Schäfer) noch im letzten Augenblick zu verhindern, ergab, dass bereits vollendete Tatsachen geschaf-

fen worden waren. Etwa zehn Tage nach der Intervention der Hamburger Stolperstein-Initiative veröffentlichte das Staatsarchiv auf seiner Internetseite unter dem 27. Juli 2018 einen als „Archivische Bewertung des Bestandes 352-5 Gesundheitsbehörde Todesbescheinigungen“ bezeichneten Text, mit dem die Vernichtung der Dokumente gerechtfertigt werden sollte. Zentrales Argument: „Bereits in den 1960er Jahren wurden die Todesbescheinigungen nicht als grundsätzlich archivwürdig bewertet, [...]“. Nachdem durch Änderung der Archivgesetze auch die standesamtlichen Personenstandsbücher mit Informationen über Sterbedaten und Angaben zu Familienstand und Namen des den Tod Anzeigenden im Staatsarchiv einsehbar waren, sei eine erneute Aktenanalyse durchgeführt worden. Im Ergebnis habe sich das Staatsarchiv wegen „fehlenden Mehrwerts der Todesbescheinigungen im Vergleich zu anderen hier dauerhaft überlieferten Quellen [...] und im Hinblick auf den schlechten Erhaltungszustand der Einzelblätter [...] gegen eine weitere Aufbewahrung der Todesbescheinigungen“ entschieden.

Das Staatsarchiv behauptete, die Informationen auf den Todesbescheinigungen fänden sich überwiegend auch in den Sterbebüchern und den zugehörigen Sammelakten (Bestand 332-5) wieder. Die Verfolgung und Ermordung einzelner Personen(-kreise) während der NS-Zeit (z. B. durch Euthanasie) sei anhand anderer Quellen durchgängig dokumentiert.

Nachdem Staatsrätin Jana Schiedek sich die weitgehend unzutreffenden Argumente des Staatsarchivs im Antwortschreiben an die Stolperstein-Initiative zu eigen gemacht und ein Gespräch mit dem Leiter des Staatsarchiv angeregt hatte, widerlegte die Stolperstein-Initiative die Argumentation des Staatsarchivs umfassend Punkt für Punkt mit einem weiteren Schreiben, so dass sich das Staatsarchiv in einem Gespräch am 20. August

2018 zu der Erklärung veranlasst sah, die Vernichtung der Todesbescheinigungen sei das Ergebnis eines einmaligen Ablauffehlers im Staatsarchiv gewesen.

Der Vorsitzende des Vereins für Hamburgische Geschichte, Prof. Rainer Nicolaysen, übermittelte im September ein gleich gerichtetes Schreiben wie die Stolperstein-Initiative an Staatsrätin Jana Schiedek nunmehr an Senator Dr. Carsten Brosda.

Inzwischen hatte die Vernichtung der Todesbescheinigungen in der Hamburger Historikergilde und weit darüber hinaus hohe Empörungswellen geschlagen. Die regionale Presse griff das Thema u.a. unter der Überschrift „Skandalkassation im Staatsarchiv“ auf. Aus dem Ausland gingen besorgte Anfragen ein. Die Bürgerschafts-abgeordneten Norbert Hackbusch (Die Linke) und Dr. Dietrich Wersich (CDU) verlangten mit Kleinen Anfragen (Drs. 21/14076 und 21/14098) Aufklärung. Doch auch gegenüber der Bürgerschaft hielt die Verwaltung zunächst an der zweifelhaften Begründung fest, „dass in anderen Beständen des Staatsarchivs eine weitgehende Parallelüberlieferung verwahrt wird“, die bei der Übernahme des Bestandes noch nicht im Staatsarchiv vorhanden gewesen sei.

Der massive Druck von vielen Seiten mag bewirkt haben, dass sich das Staatsarchiv endlich am 15. Oktober 2018 entschloss, im Internet seine ursprüngliche Vernichtungsentscheidung öffentlich als „fehlerhaft“ zu bezeichnen ohne den entstandenen Schaden ausgleichen zu können.

Inzwischen fasste der Vorstand des Vereins für Hamburgische Geschichte seine Kritik in einer Erklärung „zur Lage des Staatsarchivs Hamburg“ zusammen, in der er seine Beanstandungen am Verhalten des Staatsarchivs allgemein zugänglich wiederholte und ausführlich begründete (www.vfhg.de).

Die von der Stolperstein-Initiative und dem Vorsitzenden des Vereins für Hamburgische Geschichte dringend angeregten Gespräche zwischen dem Staatsarchiv und den Fachinteressierten sollen nun vor Weihnachten aufgenommen werden.

So sehr man sich über den vom Staatsarchiv vorgenommenen Einstellungswandel freuen könnte, es bleibt doch ein schaler Nachgeschmack. Schon die Kritik an der teilweisen Kassation von Strafjustizakten über Verurteilungen von Homosexuellen 1995/1996 hätte ein nachhaltiges Umdenken im Staatsarchiv bewirken müssen. Wenn immer noch – wie z. B. im Kulturausschuss der Bürgerschaft – versucht wird, die Kassation lediglich auf die fehlende Mitzeichnung einer beteiligten Stelle, also auf ein bedauerliches Büroversehen, zurückzuführen, so äußert sich darin wohl ein in allen beteiligten Hierarchieebenen bestehender Mangel an Sensibilität für den Wert der anvertrauten Archivalien. Dieser Mangel lässt sich nicht allein durch einen „verbesserten workflow“ (Dr. Schäfer) beheben. Dazu bedarf es struktureller Änderungen. Insbesondere scheint es erforderlich, das Bewusstsein für historische Zusammenhänge auf allen Ebenen zu schärfen und eine Atmosphäre zu schaffen, in der auch quer zu Hierarchien und Zuständigkeiten innerhalb des Staatsarchivs und unter Beteiligung von externen Fachleuten sowie historisch interessierten Nutzerinnen und Nutzern diskutiert werden kann.

• Ingo Wille
Hamburger Stolperstein-Initiative

Sterberegister

Definition

Geburt, Eheschließung, Begründung einer Lebenspartnerschaft und Tod („Personenstandsfälle“) werden von Standesbeamten in öffentliche Register eingetragen. In diesem Beitrag sollen die Sterberegister näher vorgestellt werden.

Sterberegister werden seit 1874 (preußische Standesämter) bzw. 1876 geführt. Ihre Bezeichnung hat sich mehrfach gewandelt: Der Name Sterberegister war von 1874 bis 1938 gültig. Ab 1938 wurde die Bezeichnung Sterbebuch verwendet. Seit 2009 wird wieder der Name Sterberegister angewendet.

Aufbau und Inhalt

Das Formular war von Beginn an gedruckt. Zunächst wurden die Sterberegister handschriftlich, später maschinenschriftlich geführt. Die Eintragungen werden chronologisch vorgenommen. Jeder Sterbefall erhält eine eigene laufende Nummer, die sogenannte Registernummer, wobei zu Beginn jedes Jahres wieder neu mit 1 begonnen wird.

In den Registern wurden einleitend Ort und Datum der Anzeige sowie die/der Anzeigende mit Namen, Stand/Beruf und Wohnort genannt. Anschließend folgten die Angabe von Namen, Alter, Religion, Stand/Beruf, Wohnort und Geburtsort der/des Toten sowie Sterbeort und Sterbedatum. Schließlich wurden gegebenenfalls der Ehepartner sowie die Eltern (Namen, Stand/Beruf, Wohnort) genannt.

Form und Inhalt der Sterberegister wurden immer wieder verändert. Beispielsweise wurden 1920 die Religionsangabe und die Angaben zu den Eltern des Verstorbenen abgeschafft. Das Personenstandsgesetz von 1937 führte sie wieder ein. Dahinter stand die Absicht des NS-Regimes, Angehörige des jüdischen Glaubens kenntlich zu machen. Das ideologisch begründete Interesse an erbbiologischen Informationen führte zum Vermerk der Todesursache (ab 1938) [Schütz, Wolfgang, 100 Jahre Standesämter in Deutschland, Frankfurt a.M. 1977,

S. 62f., 89]. Durch die 1958 in Kraft getretene Gesetzesänderung entfielen die Angabe der Todesursache und die Angaben zu den Eltern.

Während des Zweiten Weltkriegs wurden in Konzentrationslagern eigene Standesämter eingerichtet. So sollte verhindert werden, dass die auffälligen Sterbezahlen in den Lagern über das Standesamt weiteren Kreisen bekannt wurden. Im KZ Neuengamme wurde 1941 das Standesamt Neuengamme A eingerichtet.

Auswertungsmöglichkeiten

Aufgrund ihres einheitlichen Formulars stellen Sterberegister eine exzellente Ausgangsbasis für vergleichende Forschungen dar. Sämtliche Personenstandsregister bieten, gemeinsam mit den Kirchenbüchern, das zentrale Fundament für die Familienforschung. Zusätzlich enthalten sie reichhaltiges Material für die Namenforschung. Berufsangaben erlauben wirtschafts- und sozialgeschichtliche Recherchen. Für bestimmte Zeitabschnitte können Sterberegister als Grundlage für gesundheitsgeschichtliche Untersuchun-

gen dienen (Angaben zu Sterbealter und Todesursache).

Hinweise zur Benutzung

Sterberegister werden nach 30 Jahren an das zuständige Archiv abgegeben. Somit erhält das Staatsarchiv in diesem Jahr die Sterbebücher des Jahrgangs 1988.

Die Sterberegister der Jahre 1874/1876 bis 1950 wurden durch die Firma Ancestry digitalisiert, indiziert und sind über deren Website zugänglich. Wenn Sie einen jüngeren Sterbeeintrag ermitteln möchten, recherchieren Sie zunächst das Standesamt, in dessen Bezirk der Sterbefall beurkundet wurde, sowie die Registernummer des Eintrags. Hierfür stehen Ihnen Namenverzeichnisse zur Verfügung. Mit Hilfe des Findbuchs ermitteln Sie anschließend die Bestellsignatur des Sterbebuchs, das den gesuchten Eintrag enthält. Im letzten Schritt bestellen Sie dieses Sterbebuch zur Einsichtnahme in den Lesesaal.

- Jenny Kotte

Eintrag vom 26. Juni 1942 im Sterbebuch des Standesamtes Neuengamme A.

Sammelakten zu Sterbefällen

Definition

Sammelakten zu Sterbefällen beinhalten die Schriftstücke, die zu einem Eintrag oder Randvermerk in einem Sterberegister geführt haben (Sterberegister werden auf Seite 6 vorgestellt). Das bedeutet nicht, dass zu jedem Eintrag in einem Sterberegister auch Schriftstücke in den Sammelakten existieren.

Aufbau und Inhalt

In Sammelakten zu Sterberegistern können folgende Schriftstücke enthalten sein: Todesanzeigen, amtliche Mitteilungen bei Mord und Selbstmord sowie Auffinden einer Leiche (1937: Anzeige über amtliche Ermittlung der Todesursache), Bescheinigung über Todesfälle auf See, ärztliche Be-

scheinigung über die Todesursache (1938-1958), dienstliche Anzeige eines Sterbefalls durch die Wehrmachtauskunftsstelle für Kriegerverluste und Kriegsgefangene (nach 1939), Sterbefälle von Kriegsgefangenen (nach 1939) [vgl. Empfehlungen zur Bewertung von Sammelakten zu den Personenstandsregistern. In: Archivpflege in Westfalen-Lippe 73 (2010), S. 54-56].

Eine ausführliche Aktenautopsie der hamburgischen Sammelakten hat gezeigt, dass der Unterschied zwischen den Inhalten, die sich in einer Sammelakte in der Theorie wiederfinden könnten, und denen, die eine Sammelakte im Regelfall tatsächlich umfasst, sehr groß ist.

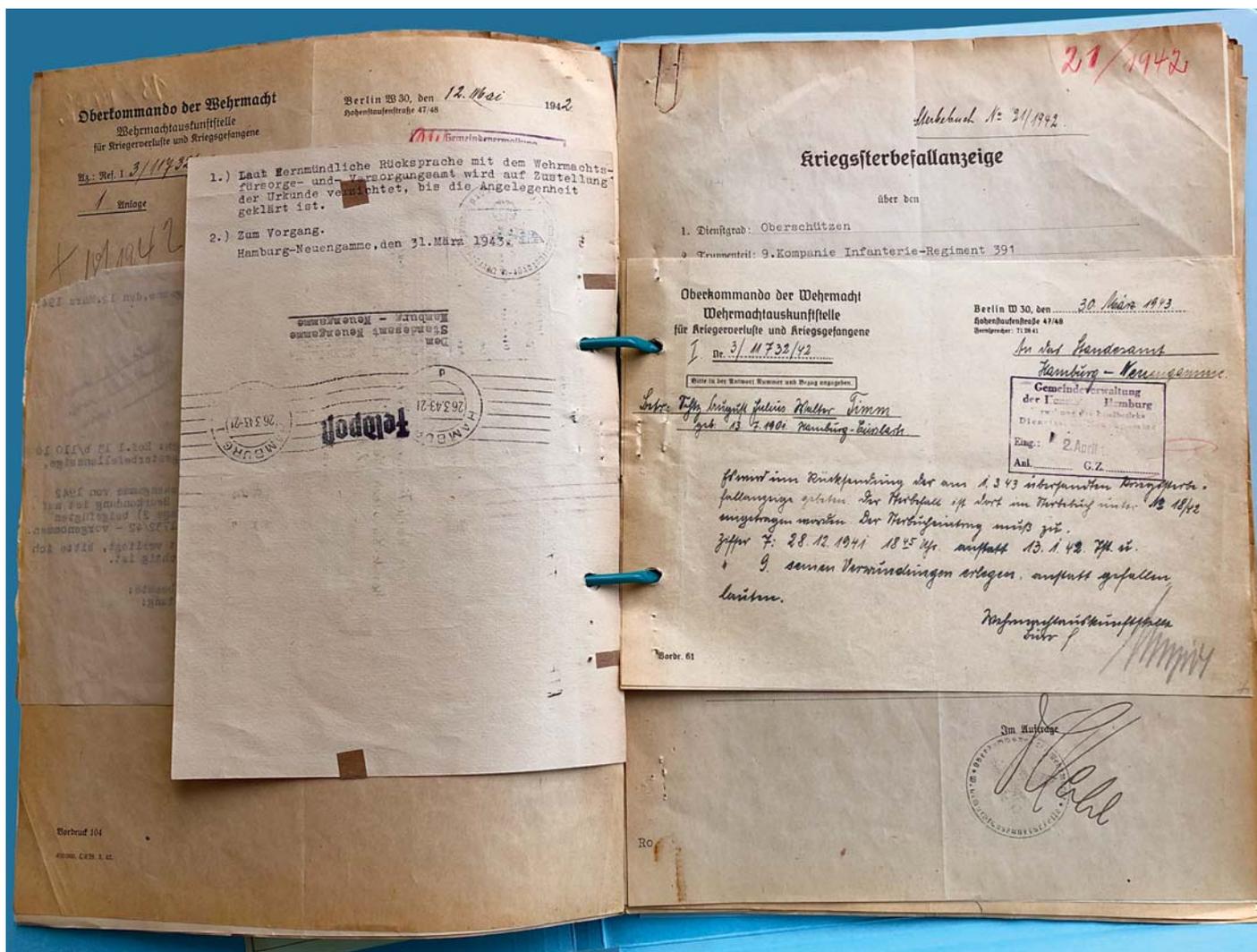
Auswertungsmöglichkeiten

Hervorzuheben sind die Sammelakten aus der Zeit der beiden Weltkriege sowie der Nachkriegszeit: In diesen Akten sind u.a. Kriegssterbefälle, postmortale Eheschließungen und Ferntrauungen sowie Todeserklärungen von NS-Opfern, Vermissten oder Kriegsgefangenen zu erwarten.

Hinweise zur Benutzung

Im Staatsarchiv sind folgende Jahrgänge überliefert: 1874/1876 sowie 1920 bis 1957. Für das Standesamt Hamburg-Mitte sind zusätzlich die Jahrgänge 1884, 1894, 1904 sowie 1914 bis 1919 archiviert.

• Jenny Kotte



Sammelakte zu den Sterbefällen im Bereich des Standesamtes Hamburg-Neuengamme im Jahre 1942

Bestand 352-3 Medizinalkollegium

An die Stelle des Gesundheitsrats (Bestand 352-1) trat 1870 das Medizinalkollegium, dem die Leitung des gesamten Hamburger Medizinwesens unterstand. Im Jahre 1920 gingen seine Aufgaben auf die neu geschaffene Gesundheitsbehörde über (Bestand 352-6). Der ca. 68 laufende Meter und den Zeitraum 1814 bis 1964 umfassende Bestand enthält vor allem Unterlagen zu medizinischem

Personal, zu Apotheken, Arzneimitteln, Lebensmitteln, zur Öffentlichen und Sozialen Hygiene (u.a. „Erb- und Rassenpflege“ ab 1933), zu Seuchenbekämpfung, Krankenanstalten und Veterinärwesen. Für Recherchen nach Todesursachen finden sich in ihm vor allem zahlreiche statistische Erhebungen, Verzeichnisse zu Todesursachen, Berichte und ärztliche Gutachten zu Einzelfällen in verschiedenen Heil-

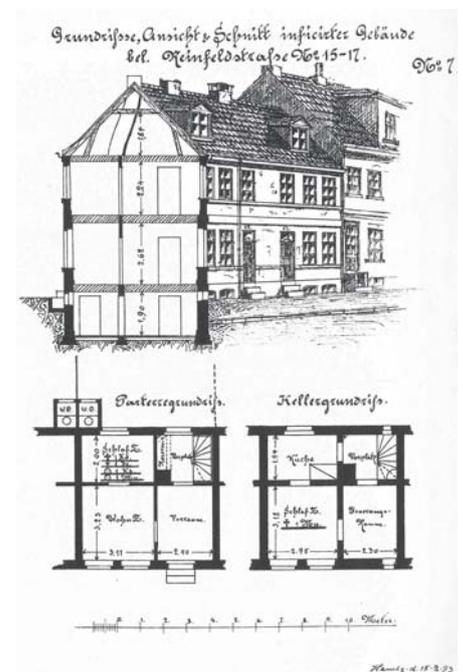
anstalten sowie allgemeine Unterlagen zum Leichenwesen und besonders zur Ernährungssituation während und nach dem 1. Weltkrieg. Der Bestand ist komplett erschlossen und über ScopeQuery zu recherchieren.

- Mareike Eckardt-Nowitzki

Bestand 352-4 Cholera-Kommission des Senats

Die Choleraepidemie von 1892 kostete in Hamburg ebenso viele Menschenleben wie alle anderen Choleraepidemien des 19. Jahrhunderts zusammen (Evans: Tod in Hamburg, S. 375). Nach dem Ausbruch setzte der Senat am 31.08.1892 eine Kommission zur Bekämpfung der Seuche ein (Bestand 352-4), deren Tätigkeit bis zum November 1893 andauerte. In Zusammenarbeit mit dem Medizinalkollegium (Bestand 352-3 Medizinalkollegium) und unter regelmäßiger Unterrichtung des Senats (Bestand 111-1 Senat) versuchte man u.a. Schutzmaßnahmen bei der Bevölkerung durchzusetzen (z. B. Abkochen des Trinkwassers) und die Ursachen der Epidemie einzudämmen. Aber auch private Hilfsvereine

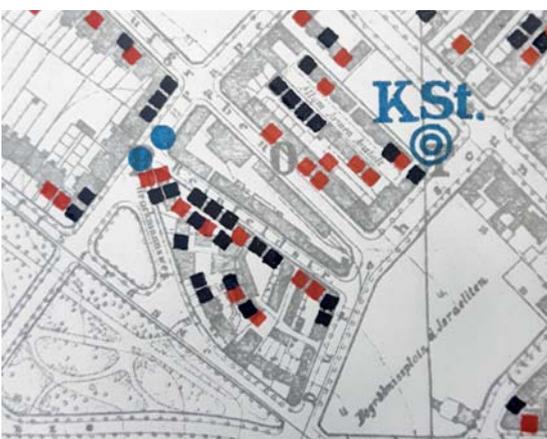
gründeten sich, „um den staatlichen Organen einen Theil der nicht zu bewältigenden Arbeitslast abzunehmen“ („Bericht des Sicherheits-Comités für den Vorort Rotherbaum“, in: Bestand 352-4, Nr. 149). Das Sicherheits-Comité für den Vorort Rotherbaum trat am 31.08.1892 zusammen und setzte sich „eine sachgemäße Bekämpfung der Epidemie durch zweckentsprechend durchgeführte Desinfection der befallenen Wohnungen und [...] Unterstützung der durch die Seuche in Nothstand gerathenen Personen“ als Ziel. In der Reinfeldstraße gab es mit 11 Erkrankungen und 7 Todesfällen (bei einer Bewohnerzahl von 169) die höchste Quote an Erkrankungen an der Bevölkerung des Vororts Rotherbaum. Das Haus Reinfeldstr. 15-17 war mit 2 Erkrankten und 4 Toten sicherlich eines der am stärksten betroffenen Häuser. In einer 24qm großen Parterrewohnung lebte eine sechsköpfige Familie von denen die Mutter und ein Kind starben, während der Vater und ein zweites Kind erkrankten. Im Nebenhaus wohnte der Eigentümer, der Wasserfuhrmann Jochim Christian Heinrich Holst mit seiner Ehefrau. Auch Holst wurde ein Opfer der Cholera und starb am 26.08.1892 (Bestand 332-5 Standesämter Nr. 7865#1784).



Grundriss und Ansicht des Hauses Reinfeldstraße Nr. 15-17

Laut „Namentlicher Liste der während der Choleraepidemie im Jahre 1892 in die öffentlichen Leichenhallen eingebrachten Choleraleichen“ (Bestand 352-4 Nr. 6 Bd. 1) wurde seine Leiche zunächst in den „Exercierschuppen v.d. Holstenthor“ gebracht, bevor er am 28.08.1892 dann beerdigt wurde.

- Anke Hönning



Ausschnitt der Karte zum Bericht des Sicherheits-Comités für den Vorort Rotherbaum
schwarz = Erkrankungen mit tödlichem Ausgang
rot = Erkrankungen mit Genesung

Patientenakten im Bestand 352-8/7 Staatskrankenanstalt Langenhorn

Die Staatskrankenanstalt Langenhorn ging aus der als Außenstelle der „Irrenanstalt Friedrichsberg“ gegründeten und 1893 eröffneten „Landwirtschaftlichen Kolonie für Geisteskranke“ hervor. 1898 zur Vollanstalt geworden, wurde sie ein Jahr später in „Irrenanstalt Langenhorn“ und 1918 in „Staatskrankenanstalt Langenhorn“ umbenannt. Bedingt durch die schwierige Ernährungslage 1914/1918 wurden durch Todesfälle freigewordene Häuser auf dem Gelände der Anstalt von 1918 bis 1931 für Lungenkranke zur Verfügung gestellt. Von 1920 bis 1926 wurden auch Waisenkinder in Langenhorn untergebracht. Nach Auflösung der Staatskrankenanstalt Friedrichsberg wurden ab 1934/1935 die Patienten u. a. nach Langenhorn, in das Versorgungsheim Farmsen und in die neu gegründete psychiatrische Universitätsklinik verlegt.

Von Langenhorn und anderen Hamburger Einrichtungen aus wurden während des 2. Weltkrieges mehr als 6000 Patienten in unterschiedliche Anstalten abtransportiert, mehr als 4700 davon nachweislich im Zuge der NS-Euthanasie getötet. Der Bestand ist u. a. für das 2017 erschienene „Hamburger Gedenkbuch Euthanasie, die Toten 1939-1945“ genutzt worden.

Er umfasst ca. 150 laufende Meter Schriftgut, das sich aus Verwaltungsakten, Zu- und Abgangsbüchern, einer Patientenkartei und zum größten Teil aus Patientenakten zusammensetzt. Die Erschließungsinformationen zu den Verwaltungsakten (1891-1977) wurden 2018 retrokonvertiert und sind nun unter den Nummern 86000 bis 86214 in ScopeQuery zu recherchieren. Neben Akten zu Personal-, Wirtschafts- und Bauangelegenheiten nehmen Unterlagen zu Medizinalangelegenheiten den größten Teil ein. Hier finden sich u. a. Unterlagen zur Einweisung und Aufnahme, Kranken- und Diagnosestatistiken, Übernahme von Tuberkulosekranken, Mitteilungen über Todesfälle, Vorgänge über Sterilisationen ab 1934, ärztliche Gutachten sowie Listen über Verlegungen und Transporte in verschiedenen Anstalten (u. a. Strecknitz, Rickling, Hadamar, Meseritz-Obrawalde). Teilweise unterliegen diese Unterlagen, ebenso wie die Patientenakten, noch den gesetzlichen Schutzfristen.

Die Patientenakten wurden in vier Ablieferungen an das Staatsarchiv abgegeben und umfassen insgesamt ca. 130 laufende Meter. Darunter befinden sich auch Patientenakten der Kinderfachabteilung der Heil- und Pflegeanstalt Langenhorn und des

Kinderkrankenhauses Rothenburgsort zu Kindern, die dort zwischen 1941 und 1943 ermordet wurden. Diese Akten sind über das Onlinefindmittel ScopeQuery zu recherchieren: <https://recherche.staatsarchiv.hamburg.de/ScopeQuery5.2/archivplan-suche.aspx?ID=1560>

Für die Recherche nach Namen bzw. Aufnahme Nummer der erwachsenen Patienten stehen für die wissenschaftliche Forschung im Beratungsdienst Ablieferungslisten zur Verfügung. Die Akten wurden bisher sukzessiv in ScopeArchiv verzeichnet und fachgerecht verpackt. Eine Vergabe der noch ausstehenden Arbeiten ist geplant. Aufgenommen werden neben den persönlichen Daten auch der Beruf, die Diagnose, der Zeitraum des Aufenthalts, die einweisende Stelle sowie Angaben zu eventuell in den Akten befindlichen Fotos, Briefen oder Zeichnungen der Patienten. Die Namen sollen künftig über eine mit Passwort geschützte Datei im Lesesaal für die Recherche zugänglich gemacht werden.

- Mareike Eckardt-Nowitzki



Zeichnungen in Patientenakten (1921 und 1934)

Die Polizeibestände des Staatsarchivs Hamburg

In den insgesamt zehn Polizeibeständen befinden sich viele Aufzeichnungen, die Aufschluss über mögliche Todesursachen geben können. Eine besondere Bedeutung kommt dabei den Beständen 331-2 Polizeibehörde – Kriminalwesen und 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle zu.

331-2 Polizeibehörde – Kriminalwesen

Dieser Bestand umfasst mit mehr als 1000 Archivguteinheiten den Zeitraum von ca. 1769 bis ca. 1879 und enthält polizeiliche Untersuchungsakten. Diese sind meist chronologisch erfasst. Neben Untersuchungsakten zu verschiedensten Vergehen wie Waffenschmuggel, Betrug oder Spionage existiert auch eine große Zahl an Akten zu Tötungsdelikten, Raubmorden und Körperverletzung mit Todesfolge. Die Untersuchungsakten enthalten vorwiegend Polizeiberichte und Zeugenbefragungen.

Zugang: Bis zum Jahr 1842 sind die Akten vollständig bearbeitet, nach dieser Zeit finden sich überwiegend wassergeschädigte und unbearbeitete Akten, die nur eingeschränkt benutzbar sind.

331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle

Die Gemeindepolizeiverwaltung hat zwischen 1938 und 1945 Todesfälle erfasst, bei denen die Möglichkeit eines kriminalbiologischen Interesses gegeben war. Diese Sammelakten enthalten jeweils ca. 50 bis 70 Einzelfälle. Zu jedem Einzelfall gehört ein „Bericht über Auffinden einer Leiche“, in welchem unter anderem Ort und Zeitpunkt des Auffindens, mögliche Todesursache, Zeugen und – wenn möglich – persönliche Daten erfasst sind. Neben dem Bericht der Polizei sind der Akte häufig noch ein Leichentransportschein, der Bericht des Krankenhauses sowie Angaben zum

weiteren Verbleib und Nachlassangelegenheiten beigefügt.

1975 wurden die sogenannten „Bombenopfer-Unterlagen“ aus dem Zweiten Weltkrieg von der Polizei abgegeben und dem Bestand angeschlossen. Die Unterlagen zu Todesfällen durch Bombenangriffe vor Juli 1943 sind in ScopeArchiv erschlossen, die nach 1943 sind bisher nur in einer Exceltabelle erfasst, welche jedoch im Lesesaal zugänglich ist. Jede Sammelakte enthält ca. 20 bis 40 Einzelfälle. Ähnlich wie bei den zuvor genannten Akten sind auch hier möglichst viele Daten über die Person und deren Auffindung aufgenommen worden. In diesen Akten kommt es vergleichsweise seltener zu einer klaren Identifizierung der Leiche.

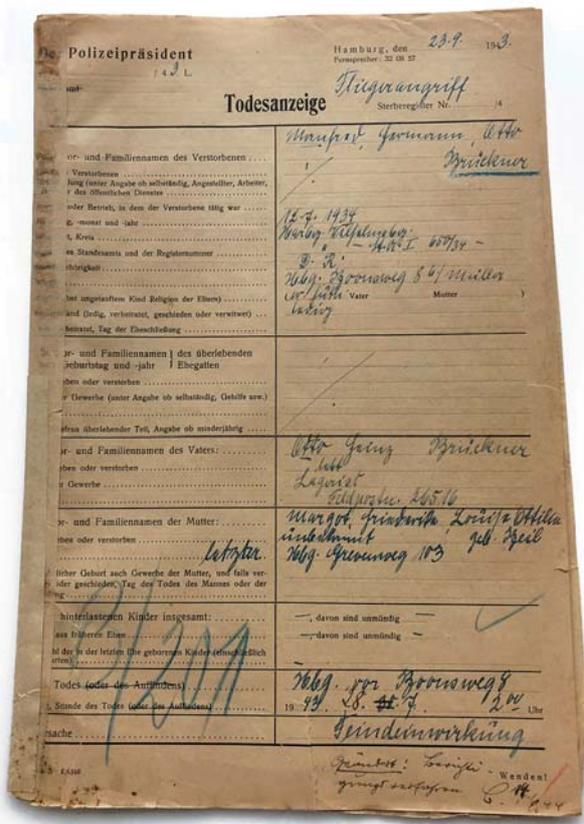
Zugang: Die Signatur einer gesuchten Akte kann mit Hilfe von Registerbänden recherchiert werden.

Weitere relevante Bestände

In den Beständen 331-1 I Polizeibehörde I und 331-1 II Polizeibehörde II befinden sich auch Unterlagen der Kriminalpolizei. Darunter sind u. a. die sogenannten Mordhandakten mit Einzelfällen aus dem Zeitraum 1922 bis 1975 zu finden.

Ebenso sind im Bestand 331-9 Polizeikommission Akten zu Todesursachen zu finden, beispielsweise bei unrechtmäßigem Gebrauch der Schusswaffe.

- Julia Nöltgen



Berichte über das Auffinden einer Leiche
(Bestand 331-5 Polizeibehörde – Unnatürliche Sterbefälle)

Bestand 213-12 Staatsanwaltschaft Landgericht – Nationalsozialistische Gewaltverbrechen (NSG)

Der Bestand 213-12 Staatsanwaltschaft Landgericht – Nationalsozialistische Gewaltverbrechen (NSG) beinhaltet die im Zuständigkeitsbereich der Staatsanwaltschaft Hamburg im Zusammenhang mit Verfahren wegen nationalsozialistischer Gewaltverbrechen entstandenen Ermittlungs- und Strafprozessakten. Während von den frühen Ermittlungs- und Strafprozess-



Anklageschrift der Staatsanwaltschaft

akten aus den späten 1940er und den 1950er Jahren nur ein Teil der Akten überliefert ist, da nach der damals üblichen Praxis auch NSG-Verfahrensakten nach Ablauf der Aufbewahrungsfristen oftmals vernichtet wurden, ist bei den seit ca. Mitte der 1960er Jahre durchgeführten NSG-Verfahren davon auszugehen, dass diese sich weitgehend vollständig erhalten haben.

Die den Verfahren zugrunde liegenden Straftaten können dabei ganz verschiedener Art sein. Allen gemein ist lediglich, dass die Taten in den Jahren 1933-1945 im Namen der nationalsozialistischen Ideologie begangen wurden. In den allermeisten Fällen handelt es sich um Tötungsdelikte.

So findet sich in diesem Bestand eine große Zahl von Unterlagen zu Strafverfahren wegen Massenexekutionen von Juden oder auch der nichtjüdischen einheimischen Bevölkerung in den besetzten Ostgebieten mit Tatorten etwa in Polen, in Litauen oder auch in Russland.

Aber nicht nur für die Erforschung der während des Zweiten Weltkrieges im Ausland begangenen nationalsozialistischen Gewalttaten und deren späterer juristischer Aufarbeitung in der Bundesrepublik stellt der Bestand 213-12 eine Quelle dar; bedingt durch die nach dem Ortsprinzip geregelte Zuständigkeit der Staatsanwaltschaft Hamburg für Straftaten mit Hamburg als Tatort enthält der Bestand auch viele Verfahren zu Taten, die sich in Hamburg selbst ereignet haben. Ein deutlicher Schwerpunkt liegt hierbei auf Fällen aus dem Konzentrationslager Neuengamme. Eine geringere Anzahl von Verfahren betrifft Fälle von Euthanasie in verschiedenen Hamburger Einrichtungen, in denen Menschen mit Behinderungen oder psychischen Erkrankungen untergebracht waren, darunter die Alsterdorfer Anstalten, die Staatskrankenanstalt Langenhorn oder das Kinderkrankenhaus Rothenburgsort.

Inhaltlich finden sich in den Akten neben Zeugenvernehmungen auch weitere Unterlagen und Dokumente, die von der Staatsanwaltschaft im Rahmen der Ermittlungen als Beweismittel zusammengetragen wurden. Diese können aus ganz unterschiedlichen Quellen stammen, neben Unterlagen aus Privatbesitz, die z. B. von Zeugen überlassen wurden oder auch bei den Beschuldigten beschlagnahmt worden sind, kann es sich auch um Unterlagen anderer Behörden oder Gerichte handeln, die als Beiakten hinzugezogen wurden. Die Akten enthalten in der Regel viele Informationen sowohl zu den Tätern als auch zu den Opfern.

Sofern es in einem Verfahren zu einer Anklage gekommen ist – das Ermitt-

lungsverfahren also nicht schon vorher eingestellt wurde, z. B. mangels hinreichender Beweise oder auch weil ein Beschuldigter bereits verstorben war oder sein Aufenthalt nicht ermittelt werden konnte – bildet die Anklageschrift meist einen guten Ausgangspunkt, um sich einen Überblick über das gesamte Verfahren zu verschaffen. Dort ist unter dem Punkt „Wesentliches Ermittlungsergebnis“ eine zusammenfassende Darstellung enthalten, die eine erste Orientierung über den Gegenstand eines Strafverfahrens ermöglicht. Mittels der unter dem Punkt „Beweismittel“ angegebenen Verweise auf die in den Akten enthaltenen Vernehmungen von Zeugen und Beschuldigten sowie auf die weiteren Beweismittel sind die entsprechenden Seiten in den Akten dann in der Regel gut auffindbar. Besonders umfangreiche Strafverfahren beinhalten zum Teil auch (Personen-) Karteien, die als Findhilfsmittel bei der Suche etwa nach einer bestimmten Zeugenvernehmung dienen.

Der Bestand 213-12 Staatsanwaltschaft Landgericht – Nationalsozialistische Gewaltverbrechen (NSG) ist in den Jahren 2015/2016 bereits zu einem sehr großen Teil digitalisiert worden. Seitdem können die Unterlagen an den PC-Arbeitsplätzen im Lesesaal des Staatsarchivs Hamburg in digitaler Form eingesehen werden. Zur Schonung der Originale werden diese im Regelfall nicht mehr im Lesesaal vorgelegt. Für sehr viele der NSG-Verfahren gilt, dass die Schutzfristen nach § 5 Hamburgisches Archivgesetz bereits abgelaufen sind und die Akten daher frei eingesehen werden können. Sofern die Schutzfristen im Einzelfall noch laufen, muss vor Einsichtnahme in die Akten eine Schutzfristverkürzung beantragt werden.

• Christine Heitmann

Bestand 314-15 Oberfinanzpräsident Hamburg (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle)

Der Bestand enthält Sach- und Einzelfallakten der Devisenstelle und der Vermögensverwertungsstelle. Der Schwerpunkt der Überlieferung liegt auf den 1930er bis 1970er Jahren. Die Akten sind nicht vollständig erhalten. Aus der Arbeit der Devisenstelle sind devisenrechtliche Genehmigungen für Firmen und Stiftungen, Genehmigungen für den Transfer von inländischem Kapital ins Ausland, Genehmigungsverfahren für die Auswanderung, Abwesenheitspflegschaften, Devisenprüfungen, Devisenermittlungs- und Devisenstrafverfahren sowie Sicherungsanordnungen überliefert. Von der Vermögensverwertungsstelle sind Akten zur Verwaltung und Verwertung von Grundstücken und Hypotheken aus jüdischem Besitz inner- und außerhalb Hamburgs sowie zur Verwertung des Eigentums der deportierten Juden erhalten. Zudem sind die Zentralkartei für die Aktenserien A, C, F, FVg, H und R, die Deportationskartei sowie Namenslisten der nach Auschwitz (11.07.1942, 12.02.1943), Litzmannstadt (25.10.1941), Minsk (08.11.1941, 18.11.1941), Riga (06.12.1941) und Theresienstadt (15.07.1942, 19.07.1942, 24.02.1943, 10.03.1943, 24.03.1943, 05.05.1943, 09.06.1943, 23.06.1943, 19.01.1944, 30.01.1945, 14.02.1945) Deportierten vorhanden. Darüber hinaus sind u. a. Abschriften von Kaufverträgen über zu „arisierende“ Firmen, Nachweise über die Ablieferung von Gold- und Silbergegenständen aus privaten Bankdepots und Rückerstattungen eingezogenen und unter Wert veräußerten Eigentums enthalten. Die Akten bieten trotz ihrer unterschiedlichen Behandlungstiefe in den Einzelverfahren eine Grundlage für die Erforschung der Verfolgung und Enteignung von Juden und Nichtjuden, aber auch einer beispiellosen Auswanderung im 20. Jahrhundert. Die Akten ergänzen die Überlieferungen des Amtes für Wiedergutmachung und der Wiedergutmachungskammer beim Landgericht Hamburg, zumal sie für die jeweiligen Verfahren beigezogen worden waren (entsprechende

Nachweise finden sich in den Akten des Oberfinanzpräsidenten), sowie der Jüdischen Gemeinde. Aufgrund des desolaten Erhaltungszustandes entschied sich das Staatsarchiv den Bestand vor weiteren Erschließungsmaßnahmen digitalisieren zu lassen. Als weitere Sicherungsmaßnahme beschloss man, die Originalakten nicht mehr in die Nutzung zu geben. Die Überprüfung und Verbesserung der vorhandenen Erschließungsinformationen aus dem Jahr 1993 (v. a. Feststellung der Schutzfristen) finden anhand der Digitalisate statt. Die Erschließungsinformationen sind im Ergebnis online recherchierbar, sofern die Schutzfristen abgelaufen sind. Die Digitalisierungsmaßnahme ist noch nicht abgeschlossen. Bislang können sämtliche Sachakten sowie

die Einzelfallakten der Sachgebiete A, C, F/FVg aus der Devisenstelle recherchiert und als Digitalisat benutzt werden. Die Benutzung erfolgt ausschließlich im Lesesaal.

Für den Bestand liegt ein vierbändiges maschinenschriftliches Findbuch aus dem Jahr 1993 vor. Dieses kann trotz seiner rudimentären Angaben weiterhin für eine Erstrecherche verwendet werden.

Über den Fortgang der Arbeiten informieren wir auf unserer Homepage.

• Yvonne Gerlach

SIA HH/OFP 314-15 / F1269 - 63

Habl
Hamburg 20
Husumerstr. 35
533502

Hamburg, 4.5.39

13

betr. Auswanderung: Dr. Otto Israel Kauffmann, Altona-Blankenese,
Elbchaussee 66

1 Oelbild "Landschaft mit Kühen" sign. Pliers	RM 700.--
1 kl. Oelbild "Weg mit Frau" sign. Pissaro	" ✓ 400.--
1 Oelbild "Landschaft Dünendorf" sign. unleserlich	" 600.--
1 Oelbild "Flusslandschaft" sign. Loiseau	" 400.--
1 kl. Oelbild "Strasse im Regen" sign. L. Ury	" ✓ 150.--
1 Oelbild "Marktplatz m. Turm" sign. unleserlich	" 300.--

1 Radierung sign. Charles unleserlich	" 60.--
4 Radierungen sign. M. Liebermann	" ✓ 150.--
2 Radierungen sign. Oppler	" ✓ 20.--
1 kl. Tuschzeichnung sign. Merzbach	" 20.--
2 Radierungen sign. Israel	" ✓ 160.--
1 Radierung sign. Du Jardin	" 40.--
1 Radierung sign. Legros	" 100.--
25 Radierungen sign. A. Zorn	" 1.400.--
6 Steinzeichnungen sign. E. Manck	" ✓ 400.--
4 Radierungen sign. Dodd	" 120.--
1 Radierung sign. unleserlich	" 40.--
1 Radierung sign. Kalkreuth	" 30.--
2 Radierungen sign. Strang	" 160.--
1 Radierung sign. unleserlich	" 15.--
1 Radierung sign. K. Kollwitz	" ✓ 80.--

gez. Habl.

Schätzung von Bildern und Grafiken

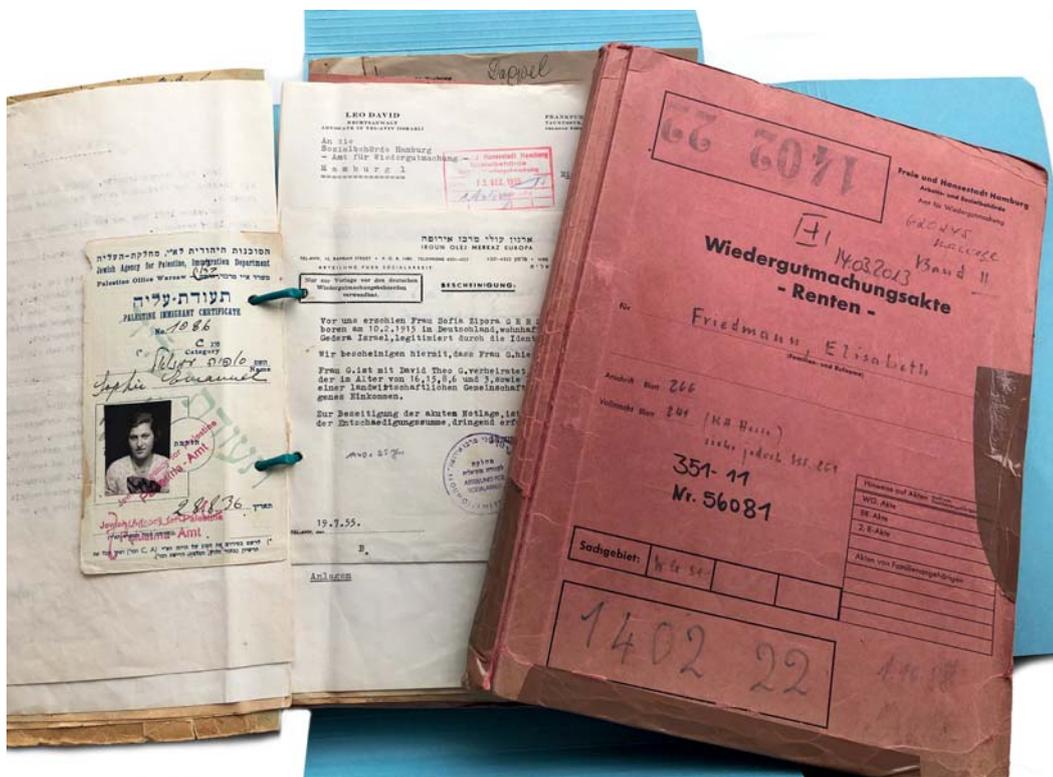
Entschädigungsakten im Bestand 351-11 Amt für Wiedergutmachung

Definition

Der Begriff „Wiedergutmachung“ steht für die materielle und symbolische Entschädigung von Verfolgten des Nationalsozialismus. Hierzu zählt un-

gen zu Heilverfahren, medizinische Gutachten, vereinzelt auch Röntgenbilder, zu erwarten. Sofern ein Schaden an der Ausbildung nachzuweisen war, beinhalten die Akten ebenfalls

Entschädigungspraxis des Amtes für Wiedergutmachung qualitativ und quantitativ untersucht werden. Die Akten sind des Weiteren einschlägig für die Rekonstruktion der individuellen Schicksale Verfolgter nach 1945.



Hinweise zur Benutzung

Entschädigungsakten unterliegen teilweise noch den archivgesetzlichen Schutzfristen. Die im Staatsarchiv verwahrten Einzelfallakten des Amtes für Wiedergutmachung sind größtenteils erschlossen. Die Erschließungsinformationen sind über ScopeQuery online zugänglich, sobald die Schutzfristen abgelaufen sind.

Der Zugang zu diesen Akten erfolgt in aller Regel über den Namen des oder der Betroffenen. Um eine bestimmte Akte zu ermitteln, ist oftmals zusätzlich das Geburtsdatum nötig, da im Hinblick auf den enormen Umfang dieses Bestandes andernfalls eine zweifelsfreie Identifikation oft unmöglich ist. Ein

Hindernis ergibt sich daraus, dass das Amt für Wiedergutmachung den Einzelfall nicht zwangsläufig unter dem Namen des Verfolgten, sondern zum Teil unter dem Namen des Antragstellers ablegte. Häufig ist es daher notwendig, auch die Namen der nächsten Angehörigen (Ehepartner, Kinder) und deren Geburtsdaten zu kennen, um die gesuchte Akte ermitteln zu können.

- Jenny Kotte
- Julia Wannagat

Entschädigungsakten des Amtes für Wiedergutmachung

ter anderem die Entschädigung für Schäden an Leben, Körper, Gesundheit und Freiheit sowie für Nachteile im beruflichen Fortkommen (immaterielle Schäden). Einzelfallakten, die hierbei entstanden sind, werden als Entschädigungsakten bezeichnet.

Aufbau und Inhalt

Entschädigungsakten enthalten zunächst Anträge und Eingaben. Ihnen liegen Beweismittel, Zeugenaussagen, eidesstattliche Versicherungen, vereinzelt auch Entnazifizierungsbescheide, Inhaftierungsbescheinigungen des Internationalen Suchdienstes oder Fotos bei. Daneben sind Lebensbeschreibungen oder ausführliche Schilderungen der Verfolgung zu finden. Werden gesundheitliche Schäden zur Sprache gebracht, sind Aufzeichnun-

Nachweise über den Schulbesuch und Zeugnisse. Einen größeren Anteil nehmen technische und formale Aufzeichnungen (z. B. Berechnungsbögen, Auszahlungsanordnungen und Zustellungsurkunden) ein. Entschädigungsakten enthalten schließlich die Entscheidungen über Ansprüche.

Auswertungsmöglichkeiten

Die ca. 59.000 ins Staatsarchiv übernommenen Einzelfallakten sind vollständig erhalten. Sie erlauben Einblicke in die Verfolgungssituation einzelner Personen, teils ganzer Familien, vereinzelt auch von Organisationen. Sie sind damit eine wertvolle Ersatzüberlieferung für die größtenteils verlorenen direkten Quellen zu den Verfolgungsmaßnahmen der NS-Institutionen. Dank der fast lückenlosen Überliefe-

Erbgesundheitsakten im Bestand 352-11 Gesundheitsämter

Am 24. Dezember 1937 entscheidet das Erbgesundheitsgericht in Hamburg „Fräulein Ilse C., geboren [...] zu Hamburg, [...] ist unfruchtbar zu machen“. Die „Anzeige (gemäß [...] der Verordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Verhütung erbkranken Nachwuchses [...])“ mit der Ilse dem Gesundheitsamt Hamburg gemeldet worden ist, liegt 2 ½ Jahre zurück. Anzeigender war im Juli 1935 der Gaustellenleiter des Rassepolitischen Amtes der NSDAP, Gerhard Kreyenberg. Kreyenberg, der auch Leitender Oberarzt der Alsterdorfer Anstalten war, schrieb: „Ilse C.: geistig zurück; ein Bruder Idiot (Patient in Alsterdorf)“. Im April 1937 untersucht Prof. Dr. Friedrich Lorentz die nun 26jährige Ilse für das Gesundheitsamt und fertigt ein amtsärztliches Gutachten und einen „Intelligenzprüfungsbogen“ an – er kommt zu der Diagnose „Schwachsinn“. In einem handschriftlichen Lebenslauf vom Mai 1937 schildert Ilse ihr bisheriges Leben: „vom 7. bis 15. Lebensjahr wa[r] ich in der Volksschule und wurde aus der zweiten Klasse entlassen. Von da an war ich im Elternhaus und habe meiner Mutter bei der Hausarbeit geholfen. Später [...] habe ich 5 Jahre lang meinem Vater allein den Haushalt geführt. Seit Anfang dieses Jahres bin ich als Hausangestellte tätig.“ Ilse ist aus der elterlichen Wohnung nach Volksdorf zu ihrem Arbeitgeber gezogen. Dr. Lorentz lässt sich berichten, wie die Arbeit aussieht und notiert den Wortlaut: „Morgens Butterbrot streichen, Kaffee, Tee u. Kakao kochen. Kinder Kakao, der Herr Kaffee u. die Dame Tee. Dann Großreinemachen. Mittagessen koche ich auch. Nachmittags wieder Kaffee u. Abendbrot machen.“

Am 24. April 1937 wird bei der Geschäftsstelle des Erbgesundheitsgerichts der Antrag auf Unfruchtbarmachung eingereicht und Ilse am 7. Dezember 1937 vor das Erbgesundheitsgericht geladen. Sie kommt in Begleitung ihres Vaters, bei dem sie seit November wieder wohnt. Es wird protokolliert, dass „[d]ie Patientin

erklärte: Ich bin einverstanden und stelle den Antrag auf Unfruchtbarmachung, sofern die Aerzte es für nötig halten“. Nach der Verkündung des Beschlusses vom 24.12.1937, schickt Ilses Vater Anfang Januar 1938 dem Erbgesundheitsgericht einen von ihm unterschriebenen Rechtsmittelverzicht und schreibt dazu „Beifolgenden Rechtsmittelverzicht habe ich als Vater unterzeichnet, da meine Tochter Ilse sich bisher weigerte.“ Der Vater hält „eine Beschleunigung für dringend nötig“ und bittet, „wenn irgend möglich, die erforderlichen Schritte veranlassen zu wollen“. Nachdem das Urteil am 17. Januar 1938 „Endgültig geworden“ ist, erhält Ilse 7 Tage später ein Schreiben mit der Aufforderung „den Eingriff binnen 2 Wochen vornehmen zu lassen, und zwar in das Allgemeine Krankenhaus – Barmbeck“ mit dem Hinweis, „daß der Eingriff gegebenenfalls auch gegen Ihren Willen vorgenommen wird.“ Anfang März 1938 meldet das AK Barmbek: „Ilse C. [...] ist auf Grund der Entscheidung des Erbgesundheitsgerichts [...] am 15.2.1938 von mir unfruchtbar gemacht worden. [...] Die Operierte wurde am 2.3.1938 als

geheilt entlassen.“ Über Ilses weiteres Schicksal erfahren wir aus der Akte, die beim Gesundheitsamt Hamburg über sie geführt wurde nur, dass sie im Frühjahr 1938 nach Klein-Flottbek umzog, und dort noch 1942 wohnte (Bestand 352-11 Gesundheitsämter, Nr. 653).

Die Akte von Ilse C. ist eine von ca. 5100 Einzelfallakten (Erbgesundheitsakten) der Gesundheitsämter Hamburg (Mitte) und Bergedorf aus der Zeit ca. 1935 bis 1942, die im Rahmen eines Verzeichnungsprojekts aktuell verzeichnet und verpackt werden. Seit Anfang 2019 sind die ersten rund 800 Akten im Lesesaal zugänglich. Da die unverzeichneten Akten grob alphabetisch sortiert waren, sind jetzt die Buchstaben A, B, C und teilweise D nutzbar. Teilweise unterliegen die Akten noch den archivgesetzlichen Schutzfristen. In den nächsten Monaten wird die Verzeichnung fortgesetzt und weitere Akten werden sukzessive für die Nutzung freigegeben. Das Projekt soll bis Ende des Jahres abgeschlossen sein.

• Anke Hönig



Ilse C., Aufnahme vermutlich im Gesundheitsamt

Weitere Bestände

242-1 I und II Gefängnisverwaltung

Die beiden Aktenbestände der Gefängnisverwaltung 242-1 I und II umfassen den Zeitraum von 1615 bis in die jüngste Gegenwart und haben einen Umfang von über 300 laufenden Aktenmetern. Erkrankungen sowie die Umstände des Todes von Gefangenen, die sich in der Obhut der jeweils herrschenden Obrigkeiten befinden, sind seit jeher Gegenstand von Untersuchungen. So finden sich bereits in den 1669 beginnenden Gefangenenbüchern des Spinnhauses Vermerke über Aufenthalte im „Kurahaus“ (= Gefangenenlazarett) und über Todesursachen der Insassen. Insbesondere die in Gefangenenanstalten nicht selten auftretenden Suizide wurden in Akten vermerkt. In manchen Gefangenenpersonalakten der in Haft verstorbenen Personen befinden sich für den Zeitraum von ca. 1920 bis 1950 auch Duplikate der im Sommer 2018 kassierten Originale der ärztlichen Todesbescheinigungen.

- Ulf Bollmann

242-4 Kriminalbiologische Sammelstelle

Der Bestand beinhaltet überwiegend Akten aus der Zeit von 1920 bis 1945 und umfasst ca. 17,5 laufende Meter, darunter 38 Verwaltungsakten und 1163 Einzelfallakten. Die Dienststelle war im Strafvollzug untergebracht und diente als Untersuchungsstelle, die sich vor allem mit Sexualdelikten und geistiger Gesundheit beschäftigte. Die Erforschung basierte auf der NS-Rassenideologie. Die vorhandenen Einzelfallakten dokumentieren vor allem folgende Delikte: „widernatürliche Unzucht“, Erregung öffentlichen Ärgernisses, unzüchtige Handlungen mit Minderjährigen, „Notzucht“, Prostitution sowie Eigentumsdelikte, Körperverletzungen und Mord. In den Einzelfallakten befinden sich wenige Sterbefälle. Für die medizinisch-historische Forschung sind insbesondere die vorhandenen ärztlichen Gutachten und die so genannten Kastrationsurteile von Bedeutung.

- Christina Ahrens

352-8/4 Hafenkrankenhaus

Der ca. 87 laufende Meter umfassende Bestand enthält vor allem Krankenakten (1880-1918, teilweise 1919-1920), Krankenregister (1880-1918, 1929-1969), Sektionsprotokolle (1901-1996), amtliche Tagebücher des Prosektors (1901-1902, 1904-1997), histologische Untersuchungen (1919-1996) und Operationsbücher (1955-1967). Diese Unterlagen sind über ScopeQuery zu recherchieren (s. dazu auch Ausgabe 02/2019).

- Mareike Eckardt-Nowitzki

Impressum

Herausgeber

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Kultur und Medien
Staatsarchiv
Kattunbleiche 19
22041 Hamburg
newsletter@staatsarchiv.hamburg.de
www.hamburg.de/bkm/
oeffentlichkeitsarbeit/3255730/
archivjournal-top/

Redaktion

Mareike Eckardt-Nowitzki, Jenny Kotte,
Julia Nöltgen, Udo Schäfer, Nina Schwenke

Satz und Gestaltung

Nina Schwenke, Julia Nöltgen, Mareike
Eckardt-Nowitzki

Bildnachweis

Titel	STAHH, 720-1/2 Thematische Sammlung, Nr. 272-01 = 01/1892.001
4 li.	STAHH, 242-1 II Gefängnisverwaltung II, Nr. 4701
4 re.	STAHH, 332-5 Standesämter, Nr. 1023
6	STAHH, 332-5 Standesämter, Nr. 10716
7	STAHH, 332-5 Standesämter, Nr. 65631
8	STAHH, 352-4 Cholerakommission des Senats, Nr. 149
9	STAHH, 352-8/7 Staatskrankenanstalt Langenhorn, Nr. 13674 und 14654
10	STAHH, 331-5 Polizeibehörde - Unnatürliche Sterbefälle, Nr. 31946/431
11	STAHH, 213-12 Staatsanwaltschaft Landgericht - Nationalsozialistische Gewaltverbrechen (NSG), Nr. 0013, Bd. 102
12	STAHH, 314-15 Oberfinanzpräsident (Devisenstelle und Vermögensverwertungsstelle), Nr. F 1269
13	STAHH, 351-11 Amt für Wiedergutmachung, Nr. 40821 und 56071
14	STAHH, 352-11 Gesundheitsämter, Nr. 653

Das Heft erscheint halbjährlich im Selbstverlag.

Staatsarchiv der Freien und Hansestadt Hamburg
Kattunbleiche 19
22041 Hamburg
Tel.: 040 428 31-3200
Fax: 040 427 31-1976
www.hamburg.de/staatsarchiv